

schaffen — sondern mußten sogar ihre eigne Werkstatt — ein hölzernes Podium mit Schemel und kleinem Tische — mit in die Betriebsstätte des Meisters bringen.

Heirathete später ein solcher Geselle, und hatte er nicht ausreichende Mittel, einen eigenen selbstständigen Betrieb zu beginnen, so blieb er in dem früheren Arbeitsverhältniß zu dem Arbeitgeber, aber da er nun einen eignen Haushalt besaß, der häuslichen Gemeinschaft mit seinem Arbeitgeber daher entrathen konnte, es für ihn sogar pekuniär günstiger war, in der eignen Wohnung zu arbeiten, so zog er aus der Betriebsstätte des Meisters in seine Wohnstube und bekam dorthin dieselbe Arbeit geliefert, die er früher in der Werkstatt gefertigt hatte. Die einzige Aenderung, die für ihn hieraus entstand, war, daß er, um in der eignen Wohnung arbeiten zu können, das Meisterrecht erwerben mußte.

Eine wirthschaftliche Selbstständigkeit erlangte er dadurch nicht, er hatte das auch gar nicht beabsichtigt. —

Diesen durch Verheirathung aus der Werkstatt des Meisters freiwillig ausscheidenden Arbeitern traten später diejenigen hinzu, die aus der Werkstatt ausscheiden mußten, weil entweder der Betrieb des Meisters ein so großer ward, daß er nicht mehr alle Gehülfsen die er brauchte, in der Werkstatt beschäftigen konnte, oder weil der Meister die Werkstattträume wirthschaftlich besser ausnützen konnte.

Auch hier blieb das Arbeitsverhältniß zum Meister das frühere, nur brauchte der frühere Geselle nach dem Wegfall des Innungszwanges nicht mehr das Meisterrecht zu erwerben.

In der neueren Zeit ist hierzu noch gekommen, daß, nachdem auch die Hausarbeiter durch gemeinsame Arbeitsniederlegungen 1890 (vergleiche hierzu Abschn. 14,) Lohnerhöhungen erlangt hatten und damit mittelbar auch der Lohn der Werkstattarbeiter gestiegen war und nachdem weiter die Lebensmittelpreise wuchsen, der den Gesellen gezahlte Lohn mit Einschluß des Werthes der Beköstigung den Betrag des den Heimarbeitern gezahlten Lohnes noch erheblich überstieg; das Halten von Werkstattarbeitern also für die einzelnen Meister unmöglich ward und sie diese nun unter Fortdauer des früheren Arbeitsverhältnisses in deren Behausung für sich arbeiten lassen. —

Dieses alte, ehrwürdige Handwerk wird nun durch die rasche Entwicklung des fabrikmäßigen Betriebes der mechanischen Schuhfabrikation — welche als Kind der Neuzeit überall Platz greift — immer mehr zurückgedrängt. Gewaltige technische Fortschritte und neue Einrichtungen erheischen mit Macht eine veränderte Handhabung der Jahrhunderte lang